

An Dipl.-Ing. Puxbaum Elisabeth Katharina
3485 Donaudorf, Grafenegg 9 / 3

Einzelgenehmigungsbescheid

Das Fahrzeug, Marke Citroen, Type ID 19B, Fahrgestellnummer 3950178 wird unter den, im Anschluss angeführten Auflagen, genehmigt:

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen pro Jahr verwendet werden.

Darüber sind vor Antritt der Fahrt fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Behördliche Eintragungen:

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 34 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung.

Ausnahmetatbestand: historisches Fahrzeug

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, telegrafisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Gebühr für den Berufungsantrag beträgt 13,20 Euro.

St. Pölten, am 19.05.2011

Für den Landeshauptmann



Ing. Markus Rybar

Der Sachverständige

Ing. Thomas Wolf

	Genehmigungsgrundlage	Ausnahmegem. §34 KFG 1967
	Erstmalige Zulassung am / in	22.03.1971 / Frankreich
	Ende Erstzulassung	17.05.2013
0.1	Fabrikmarke	Citroen
0.2	Type / Variante / Version	ID 19B / - / -
0.2.1	Handelsbezeichnung	ID 19B
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Ergänzung zur Fahrzeugklasse	Personenkraftwagen / M1 / historisch
0.5	Name des Herstellers	CITROEN, Immeuble Colisée III, 12, rue Fructidor, 75835, Paris, Frankreich
0.10	(Typen)Genehmigungsnummer/Datum(Typen) Genehmigung	15201/2011 / 19.05.2011
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	Motorraum-Spritzwand
0.10	Fahrzeug Identifizierungsnummer	3950178
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	Motorraum-Spritzwand
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 4
3	Anzahl der Antriebsachsen	1
4 / 4.1	Radstand / Radstände [mm]	3100 / -
30	Spurweite	1510 / 1310
	Länge / Breite / Höhe [mm]	4870 / 1800 / 1470
G	Eigengewicht [kg]	1260
13	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau, höchstens/mindestens	1335 - 1335
16.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [Maximum/ Minimum]	1740
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	1740
N1	Höchste zul. Achslast	1050 / 800
16.2	Techn. zul. max. Achslasten	1050 / 800
35	Bereifung und Räder	185R15 91H / 195/65 R15 90H
O2	höchste zulässige Anhängelast ungebremst / gebremst	640 / -
	Technisch zulässige größte Anhängelast des Zugfahrzeuges bei Beförderung eines Zentralachsanhängers	1250
18.4	Technisch zulässige Masse eines Anhängers (ungebremst)	640
20	Hersteller Antriebsmaschine	CITROEN, Immeuble Colisée III, 12, rue Fructidor, 75835, Paris, Frankreich
	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	DV2
	Arbeitsverfahren / Antriebsart / direkte Einspritzung: ja/nein	- / Fremdzündung / Viertakt / -
24	Anzahl und Anordnung der Zylinder	4 / Reihe
25	Hubraum	1972
26	Kraftstoff, Code	Benzin
P2	Leistungsangabe im Zulassungsschein	57,00 / 5200
27	Nennleistung Verbrennungsmotor in kW	57,00
26.1	Mono/Bi/Flexfuel	Monofuel
	Weitere Übersetzungsverhältnisse	-
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	185R15 91H
A13	Bereifung und Räder Zeile 2	195/65 R15 90H
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Limousine, AA
40	Farbe des Fahrzeuges	Braun
41	Anzahl und Anordnung der Türen	4 / 1 links / 2 rechts
42	Anzahl und Lage der Sitze	5 / -
S1	Sitzplätze gesamt	5
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	einzeilig
29	Höchstgeschwindigkeit	160,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	160
46	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [l/min]	76,0 / 87,0 / 3900
A16	Farbe der Begutachtungsplakette, Code	grün
49	Einheit Kraftstoffverbrauch	l/100km



Anmerkungen:		
Ausnahmegenehmigung gem. § 34 KFG 1967 wegen:		
§10 KDV 1967 - zusätzliche höher montierte Blink- und Bremsleuchten hinten §12 KDV - Begrenzungsleuchten lichttechn. Werte oder Sichtbarkeit §15 KDV - Fahrtrichtungsanzeiger lichttechn. Werte oder Sichtbarkeit §17a KDV - Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen, Kontrolleuchten und Anzeiger §17b KDV - Elektromagnetische Verträglichkeit §17g KDV - Innenausstattung §18 KFG - Dritte Bremsleuchte fehlt §18b KDV - Sitze, Sitzverankerung und Kopfstützen §19 KFG - Seitliche Fahrtrichtungsanzeiger fehlen §1c KDV - Sicherheitsgurte §1c KDV - Verankerung der Sicherheitsgurte §1d KDV - Auspuffgase §1h KDV - Frontalaufprallschutz §1h KDV - Seitenaufprallschutz §3 KDV - Asbestfreie Bremsbeläge §6 KDV - Lenkanlage bei Unfallstößen §7 KDV - Verglasung		
Ausnahmen:		
§10 KDV 1967 - zusätzliche höher montierte Blink- und Bremsleuchten hinten §12 KDV - Begrenzungsleuchten lichttechn. Werte oder Sichtbarkeit §15 KDV - Fahrtrichtungsanzeiger lichttechn. Werte oder Sichtbarkeit §17a KDV - Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen, Kontrolleuchten und Anzeiger §17b KDV - Elektromagnetische Verträglichkeit §17g KDV - Innenausstattung §18 KFG - Dritte Bremsleuchte fehlt §18b KDV - Sitze, Sitzverankerung und Kopfstützen §19 KFG - Seitliche Fahrtrichtungsanzeiger fehlen §1c KDV - Sicherheitsgurte §1c KDV - Verankerung der Sicherheitsgurte §1d KDV - Auspuffgase §1h KDV - Frontalaufprallschutz §1h KDV - Seitenaufprallschutz §3 KDV - Asbestfreie Bremsbeläge §6 KDV - Lenkanlage bei Unfallstößen §7 KDV - Verglasung		
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.10	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.10	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr
	Letzte Zulassung am / in	01.04.1975 / Frankreich
	Abgemeldet am	22.11.2010
	Letztes beh. Kennzeichen	2743SB77
	Name des letzten Besitzers	Grude Jean Jacques
	Anschrift des Besitzers	Avenue Armand de la Roth ettem , Melun

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen pro Jahr verwendet werden.

Darüber sind vor Antritt der Fahrt fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Behördliche Eintragungen:



